

**Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie**  
**Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Per E- Mail: [buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de](mailto:buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de)

**Bereich**  
**Geschäftsführung**

07.02.2025

**Gemeinsame Sachverständigenanhörung der Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie sowie für Gesundheit, Pflege und Prävention am 20.02.2025 zum Thema „Aktuelle Wohn- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung“**

**Ihr Schreiben LTA-P II-1411-6-1-11 vom 17.12.2024**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rauscher, sehr geehrter Herr Vorsitzender Seidenath,  
sehr geehrte Abgeordnete,

der Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. bedankt sich für die Möglichkeit, im Vorfeld zur Sachverständigenanhörung am 20.02.2025 im Bayerischen Landtag schriftlich Stellung beziehen zu können. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Sie sich diesen wichtigen und durchaus drängenden Themen der Eingliederungshilfe näher widmen und kommen im Folgenden der Möglichkeit zur Stellungnahme nach. Herr Dr. Jürgen Auer wird die Inhalte der Stellungnahme bei der Anhörung im Landtag gerne näher ausführen.

Unsere Stellungnahme gliedert sich wie folgt:

- I. Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen
  1. Bedarfslage an Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen in Bayern
  2. Die Personalsituation
  3. Herausforderung Wohnraum
  4. Wohnangebote für junge Menschen mit Behinderungen
  5. Wohnangebote für Menschen mit komplexen Behinderungen und spezifischen Bedarfen
  6. Wohnen für Menschen mit Behinderungen und besonders herausforderndem Verhalten (Intensivwohnen) in besonderen Wohnformen nach dem BTHG
  7. Menschen mit Behinderungen im Alter – Altenpflege für Menschen mit Behinderungen
    - i. In aufsuchenden Angeboten (ambulant)
    - ii. In besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

8. Weiterentwicklungsbedarf und Chancen für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Bayern: Ansätze für die Zukunft
- II. Allgemeine Investitionskostenförderung für besondere Wohnformen
- III. Übergang von Schule auf berufliche Tätigkeit
- IV. Teilhabe am Arbeitsleben
  1. Teilhabe in WfbM, bei Anderen Leistungsanbietern und im Budget für Arbeit
  2. Investitionskostenförderung WfbM
  3. Investoren-Modell / Mietlösung als ein möglicher alternativer Ansatz
  4. BTHG-Umsetzung - Modellphase zur Implementierung RLV WfbM
  5. Beschäftigungssituation
- V. Pflegende Angehörige
  1. Belastungsdimension
  2. Entlastungsleistungen
  3. Ausblick
- VI. Personalmangel in der Eingliederungshilfe und Attraktivitätssteigerung des Berufsfelds

## I. Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Bayern

Die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Bayern ist angesichts demografischer Veränderungen und steigender Bedarfe ein zentrales gesellschaftliches Anliegen und unterliegt aktuell multiplexen Herausforderungen. Die Vielfalt der Lebens- und Wohnformen spiegelt die unterschiedlichen Bedürfnisse wider: Menschen mit Behinderungen leben in Wohngemeinschaften, in eigenen Wohnungen oder in der Herkunftsfamilie und werden durch aufsuchende Angebote der Eingliederungshilfe bedarfsorientiert unterstützt. Ergänzend dazu gibt es besondere Wohnformen, betreute Wohngruppen, inklusive Wohngemeinschaften sowie das Modell des Wohnens in Gastfamilien und noch weitere Angebote. Für eine umfassende Betrachtung der Versorgungssituation und der Angebote der Eingliederungshilfe ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die Angebotsstrukturen innerhalb der Regierungsbezirke Bayerns teils erhebliche Unterschiede aufweisen.

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt spezifische Perspektiven und Herausforderungen dargestellt und in einem zweiten Schritt Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Weiterentwicklung aufgezeigt.

### 1. Bedarfslage an Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen in Bayern

Der wachsende Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen ergibt sich u. a. aus veränderten Anforderungen an die jeweiligen Angebote, die durch unterschiedliche Behinderungen und Lebensphasen sowie individuellen Bedürfnissen der Betroffenen geprägt sind. Hinzu kommen demografische Entwicklungen, die die Belastung der bestehenden Strukturen weiter verstärken. Menschen mit Behinderungen benötigen häufig Wohnangebote, die nicht nur barrierefrei sind, sondern auch gezielt auf die Förderung von Selbstständigkeit, Teilhabe und Lebensqualität ausgerichtet sind. Doch die vorhandenen Strukturen sind in vielen Fällen nicht ausreichend, um diese Bedarfe flächendeckend zu erfüllen.

Gerade am Übergang von Jugend- zum Erwachsenenalter fehlen derzeit zunehmend Wohn- und Betreuungsplätze. Von 2018 bis 2020 hat das bayerische Landesamt für Statistik einen Rückgang von rund 3.100 Plätzen in Wohneinrichtungen und betreuten Wohngruppen für Menschen mit

Behinderungen ausgewiesen.<sup>1</sup> Aus Sicht von Leistungsanbietern sind dafür der Mangel an qualifiziertem Hilfspersonal, der Mangel an barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum und wachsende wirtschaftliche Risiken bei den Einrichtungsträgern ursächlich. Fehlen deshalb heute schon dringend notwendige Wohnangebote z.B. für schwerstmehrfachbehinderte Menschen und Menschen mit hohem Pflegebedarf oder herausfordernden Verhaltensweisen, droht darüber hinaus eine Reduzierung der bestehenden Strukturen.

Ein Blick auf andere Bereiche der Eingliederungshilfe verdeutlicht den steigenden Bedarf an geeigneten Wohnangeboten noch einmal eindrücklich. So wird aus den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie aus den Förderstätten berichtet, dass zahlreiche Menschen diese Angebote nicht wahrnehmen können, da es in der Region an passenden Wohnangeboten fehlt. Dieser Mangel stellt für viele Betroffene eine unüberwindbare Barriere dar und schränkt ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben erheblich ein.

Auch Rückmeldungen aus Förderschulen untermauern diese Problematik: Es zeichnet sich ab, dass insbesondere für junge Schulabgänger mit hohem Unterstützungsbedarf ein erheblicher zusätzlicher Bedarf in den kommenden Jahren an spezialisierten Wohnangeboten entstehen wird. Gerade diese Zielgruppe ist auf Wohnformen angewiesen, die individuell an ihre besonderen Bedürfnisse angepasst sind, da sie in ihrem Alltag auf umfassende Unterstützung und Begleitung angewiesen ist.

Die bestehenden Strukturen können diese Anforderungen jedoch derzeit nicht ausreichend abdecken, dies unterstreichen unter anderem auch die langen Wartelisten bei den bestehenden Angeboten. Sie stoßen bereits heute an ihre Grenzen und werden den prognostizierten zukünftigen Entwicklungen kaum standhalten können. Mit einem eigentlich notwendigen, bedarfsgerechten Ausbau des Unterstützungssystems ist in den kommenden Jahren kaum zu rechnen.

## **2. Personalsituation im Wohnen für Menschen mit Behinderungen**

Der wachsende Personalmangel, verstärkt durch den demografischen Wandel, trifft die Eingliederungshilfe und insbesondere den Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Bayern besonders hart. Nach Einschätzung unserer Mitgliedsorganisationen wird sich diese Problematik in den kommenden Jahren weiter zuspitzen. Insbesondere davon betroffen sind die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, die aufgrund des fehlenden Personals kaum noch ausgebaut und zum Teil schwer aufrechterhalten werden können. In einigen Einrichtungen können bereits vorhandene Wohnplätze nicht wieder belegt werden und auch erste Platzreduktionen sind bekannt. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen droht eine zunehmende Reduktion des bestehenden Angebots und die Versorgungssituation für Menschen mit Behinderungen wird sich somit eklatant verschlechtern.

### Steigende Anforderungen an das Personal in besonderen Wohnformen

Die Arbeit in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen ist für das Fachpersonal zunehmend anspruchsvoller geworden. Dies ist vor allem auf die veränderten und vielfältigen Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner zurückzuführen. Mit der Alterung der Bewohnerschaft hat die Pflege eine wesentlich größere Bedeutung gewonnen, und die Begleitung von Pflegebedürftigkeit sowie z.B. sterbender Menschen nimmt einen zentralen Platz im Alltag dieser Einrichtungen ein. Gleichzeitig müssen Mitarbeitende den Bedürfnissen jüngerer Menschen

---

<sup>1</sup> Statistischer Bericht K VIII 2 j 2020, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2021.

gerecht werden, beispielsweise in Bezug auf Freizeitgestaltung, Partnerschaft und Sexualität. Darüber hinaus können spezifische Bedarfe wie Autismus-Spektrum-Störungen, psychische Zusatzdiagnosen oder herausfordernde Verhaltensweisen auftreten, die eine hohe Fachkompetenz erfordern.

Diese komplexen Anforderungen können zu Überforderung führen und beeinträchtigen die Attraktivität des Berufsbildes. Zielgruppenspezifische Angebote, die sich an den individuellen Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren, könnten dazu beitragen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren und gleichzeitig eine passgenauere Betreuung zu ermöglichen. Eine solche Ausrichtung würde nicht nur die Fachkräfte entlasten, sondern auch die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern.

Nähere Ausführungen zur Personalsituation sind dem Teil VI zu entnehmen.

### **3. Wohnraum für Menschen mit Behinderungen**

Für Menschen mit Behinderungen bleibt die Suche nach geeignetem Wohnraum in Bayern eine Herausforderung. Ursachen dafür sind u.a. der generelle Wohnraummangel, hohe Mietpreise sowie fehlende Barrierefreiheit. Zudem erschweren bestehende Vorurteile seitens Vermieterinnen und Vermietern den Zugang zum freien Wohnungsmarkt.

Diese Situation hat dazu geführt, dass viele Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nicht nur Betreuungsleistungen erbringen, sondern auch Wohnraum zur Verfügung stellen. Allerdings stehen die Leistungserbringer dabei vor erheblichen Herausforderungen: Steigende Baukosten, unzureichende Refinanzierungsmöglichkeiten (einschließlich Liquiditätsengpässen bei der Abfinanzierung) und der Aufwand für die Immobilienverwaltung belasten die Einrichtungen zunehmend. Infolgedessen sehen sich immer mehr Träger gezwungen, von solchen Lösungen abzurücken. Dies verschärft den ohnehin bestehenden Mangel an dringend benötigten Wohnangeboten weiter.

### **4. Wohnangebote für junge Menschen mit Behinderungen**

Die aktuelle Versorgungssituation junger Menschen mit Behinderungen in Bayern zeigt deutliche Herausforderungen auf. Junge Menschen mit Behinderungen haben in der Regel andere Ansprüche an soziale Teilhabe und Lebensgestaltung als ältere Generationen. Sie streben häufig nach einem stärker individualisierten und aktiven Lebensstil, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert. Diese Unterschiede können in den bestehenden Strukturen jedoch nicht immer ausreichend berücksichtigt werden.

Zwar gibt es Bestrebungen, junge Menschen mit Behinderungen zunehmend in ambulanten Wohnangeboten zu unterstützen, um ihnen mehr Selbstständigkeit und ein größeres Maß an Individualität zu ermöglichen. Diese Möglichkeit steht jedoch nicht allen offen, da sie stark von der Schwere der Behinderung und den vor Ort verfügbaren Ressourcen (z.B. Wohnraum) abhängt. Insbesondere Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sind weiterhin oft auf besondere Wohnformen angewiesen, die aufgrund der demografischen Entwicklungen nicht regelhaft auf die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen zugeschnitten sind.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die hohe Nachfrage nach geeigneten Wohnangeboten, die das bestehende Versorgungssystem, wie bereits beschrieben, stark unter Druck setzt. Der Mangel an

bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten führt dazu, dass für junge Menschen häufig keine passenden Angebote zur Verfügung stehen. Besonders problematisch ist dies für Menschen mit einem intensiven Unterstützungsbedarf, da der Zugang zu spezialisierten Wohnformen besonders begrenzt ist.

Wenn jedoch bereits in jungen Jahren eine gezielte Unterstützung und Förderung der Menschen anhand deren Wünschen und Bedürfnissen nicht ermöglicht wird, können dadurch die Wohnstrukturen langfristig erheblich stärker belastet werden.

Diese Versorgungslücke hat nicht nur Auswirkungen auf die Lebensqualität der jungen Menschen, sondern auch auf ihre Familien, die oft stark in die Betreuung eingebunden sind und unter der fehlenden Entlastung leiden.

## **5. Wohnangebote für Menschen mit komplexen Behinderungen und spezifischen Bedarfen**

Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf sind von der derzeitigen Situation der Eingliederungshilfe in Bayern am stärksten betroffen. Die vorhandenen „Regelangebote“ können ihre Bedürfnisse in vielen Fällen nicht abdecken, weshalb diese Menschen zunehmend von der benötigten Unterstützung ausgeschlossen werden. Viele Leistungserbringer lehnen die Aufnahme von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zunehmend ab, um das noch vorhandene Personal nicht zu überlasten. Es handelt sich dabei oft um spezialisierte Bedarfe, die bestenfalls durch spezifische und individuell zugeschnittene Angebote erfüllt werden können. Doch genau solche spezialisierten Angebote sind derzeit in Bayern äußerst selten.

Ein wachsendes Beispiel für diesen dringenden Bedarf ist die zunehmende Zahl von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung. Die Besonderheiten und Bedürfnisse dieser Gruppe erfordern maßgeschneiderte Wohn- und Betreuungsangebote, die auf ihre sozialen, kommunikativen und oft sehr spezifischen Lebensbedürfnisse eingehen. Leider gibt es in vielen Regionen keine adäquaten oder spezialisierten Einrichtungen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Das führt nicht nur zu einer eingeschränkten Lebensqualität für die betroffenen Menschen, sondern auch zu einer erheblichen Belastung für die Angehörigen, die oft keine geeigneten Alternativen finden und mit der schwierigen Suche nach passenden Angeboten konfrontiert sind.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass die bestehenden Einrichtungen für Menschen mit komplexen Behinderungen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen und der begrenzten personellen Ressourcen oft nur schwer in der Lage sind, ihre Angebote aufrechtzuerhalten. Die Aussicht, spezialisierte Angebote zu schaffen und dauerhaft zu finanzieren, schreckt viele Träger ab. Auch die Angst, das Angebot nicht ausreichend mit qualifiziertem Personal besetzen zu können, trägt zur Zurückhaltung bei. Diese Hürden führen dazu, dass die Versorgungslücken für diese besonders betroffene Zielgruppe immer größer werden.

In vielen Fällen sind die Angehörigen gezwungen, überregionale und bundesweite Suchanfragen zu stellen, um einen geeigneten Platz zu finden. Vereinzelt werden kleinteilige spezialisierte Wohnangebote durch Elterninitiativen und kleine Vereine entwickelt, die zumeist über das Persönliche Budget durch die Kostenträger refinanziert werden. Diese Angebote erfordern jedoch einen großen Einsatz der Angehörigen, da diese i.d.R. das Persönliche Budget und den Einsatz

der dort tätigen Mitarbeitenden verwalten und organisieren. Hierdurch sind diese Systeme stark krisengefährdet, da sie ohne den Einsatz dieser Bezugspersonen nicht funktionieren.

Das Fehlen spezialisierter und langfristig gesicherter Wohnangebote für Menschen mit komplexen Behinderungen ist ein dringendes Problem, das nicht nur die Lebensqualität der betroffenen Menschen beeinträchtigt, sondern auch zu einer erheblichen Belastung für ihre Familien und die Gesellschaft als Ganzes führt.

## **6. Wohnen für Menschen mit Behinderungen und besonders herausforderndem Verhalten (Intensivwohnen) in besonderen Wohnformen nach dem BTHG**

Wie bereits dargestellt, gibt es insbesondere für diesen Personenkreis ein deutliches Defizit an geeigneten Wohnangeboten. Dringend erforderlich sind daher kleinteilige Wohnformen für zwei bis vier Personen oder individuell auf den Einzelfall abgestimmte Angebote, wie beispielsweise eine 24-Stunden-Assistenz.

Die Unterstützung dieser Zielgruppe in herkömmlichen besonderen Wohnformen scheitert in der Regel an einer Vielzahl von Faktoren. Auch speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittene besondere Wohnformen erweisen sich häufig als nicht zielführend, da die Bündelung der spezifischen Bedarfe oftmals eine Intensivierung der Problemlagen begünstigt. Darüber hinaus gestaltet sich die Gewinnung von qualifiziertem Personal für derartige Angebote als äußerst schwierig.

Daher sind kleinteilige Wohnlösungen erforderlich, die den besonderen Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden. Gleichzeitig müssen spezielle Rahmenbedingungen für Mitarbeitende geschaffen werden, um der erhöhten Arbeitsbelastung gerecht zu werden – beispielsweise durch die Möglichkeit, Vollzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit von 30 Stunden zu gestalten.

## **7. Menschen mit Behinderungen im Alter – Altenpflege für Menschen mit Behinderungen**

Das zunehmende Alter von Menschen mit Behinderungen stellt Einrichtungen und Träger vor wachsende Herausforderungen. Mit fortschreitendem Alter steigen sowohl der gesundheitliche Unterstützungsbedarf als auch der Pflegeaufwand. Viele Menschen mit Behinderungen erleben mittlerweile eine signifikant höhere Lebenserwartung, was erfreulich ist, jedoch auch zu einer erhöhten Prävalenz altersbedingter Erkrankungen wie Demenz, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen führt. Dieser demografische Wandel hat mehrere Auswirkungen, die im Folgenden differenziert für die aufsuchende Unterstützung und besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen betrachtet werden:

### Pflege in aufsuchenden Angeboten (ambulant)

Viele Menschen mit Behinderungen, die z.B. in ihrer eigenen Wohnung oder in Wohngemeinschaften leben, benötigen neben den Leistungen der Eingliederungshilfe zusätzliche pflegerische Unterstützung. Die beiden Leistungen stehen gesetzlich betrachtet nebeneinander und differenzieren sich über die entsprechende Zielrichtung der Leistung. Die Schnittstellenproblematik führt in der Praxis zu verschiedenen Unsicherheiten in der Finanzierung und Organisation der benötigten Leistungen.

Aus der Praxis wird in diesem Zusammenhang zunehmend häufig berichtet, dass die Kostenträger der Eingliederungshilfe auf eine vorrangige Nutzung der Gelder der Pflegesachleistungen verweisen. Dies entspricht jedoch nicht der gesetzlich vorgesehenen Regelung, dass die Leistungen nebeneinanderstehen und führt dazu, dass der Person zustehende Leistungen durch die Eingliederungshilfe nicht finanziert werden. Der Anspruch an Leistungen der Pflege und der Eingliederungshilfe darf nicht aus der Perspektive der Finanzierungstöpsfe gedacht werden, sondern der Bedarf des einzelnen Menschen sollte hier ausschlaggebend sein. Die zum Teil bestehende Praxis führt dazu, dass benötigte Leistungen in einem nicht transparenten „Verschiebebahnhof“ versanden.

Schwierigkeiten ergeben sich auch zunehmend dadurch, dass generell nicht ausreichend ambulante Pflegedienste vorhanden sind und diese nicht ausreichend auf die speziellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Pflege vorbereitet sind. Hinzu kommt, dass die in der Pflege verhandelten Zeiten, bei diesem Personenkreis zum Teil nicht ausreichen. Demgemäß besteht ein Bedarf an spezialisierten Pflegediensten, die es jedoch nicht in ausreichender Anzahl gibt, da die Gründung und Aufrechterhaltung eines Pflegedienstes mit großen finanziellen und personellen Risiken verbunden sind.

Steigt der Pflegebedarf dieser Menschen soweit, dass eine ambulante Unterstützung nicht mehr möglich ist, stehen i.d.R. keine Plätze in besonderen Wohnformen zur Verfügung. Der daraus resultierende Umzug in ein Pflegeheim nach dem SGB XI kann im Einzelfall auch eine geeignete Lösung sein, es besteht jedoch die Problematik, dass auch dann noch ein Eingliederungshilfebedarf bestehen kann, den diese Angebote nicht angemessen abdecken. Somit wäre es notwendig, dass diese Menschen auch nach dem Umzug in ein Pflegeheim weiterhin Leistungen durch einen ambulanten Dienst der Eingliederungshilfe erhalten können. Dies wird in der Praxis häufig abgelehnt und führt dazu, dass diesen Menschen nicht mehr die soziale Teilhabe ermöglicht wird, die sie sich wünschen und die ihnen zusteht.

Zusammengefasst erfordert die ambulante Unterstützung älterer Menschen mit Behinderungen flexible, individuell anpassbare und gut finanzierte Strukturen. Dabei muss die Verzahnung von Eingliederungshilfe und Pflegeversorgung verbessert werden, um eine nachhaltige und würdige Unterstützung zu gewährleisten, die Selbstbestimmung und Teilhabe auch im Alter fördert.

### Pflege in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

In besonderen Wohnformen sind Pflegeleistungen gemäß § 103 Abs. 1 SGB IX Teil der Eingliederungshilfe und werden gemeinsam mit Teilhabeleistungen „aus einer Hand“ erbracht. Diese integrative Leistungserbringung ist grundsätzlich positiv zu bewerten, führt jedoch bei steigendem Pflegebedarf ohne entsprechende Anpassungen der Leistungen zu einer Verringerung der Teilhabemöglichkeiten. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass besondere Wohnformen je nach Bedarf der dort lebenden Zielgruppe in ihrem Konzept, der Personalausstattung und den baulichen Gegebenheiten stark differenzieren können. Im Folgenden werden besondere Wohnformen benannt, die sich den Bedarfen älterer Menschen mit steigendem Pflegebedarf widmen.

Das steigende Alter und der erhöhte Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner verändern den Charakter dieser Wohnformen und stellen neue Anforderungen an Personal und bauliche Ausstattung. Während traditionell der Schwerpunkt auf Assistenz und pädagogischer Unterstützung liegt, erfordert der wachsende Pflegebedarf eine stärkere Verknüpfung mit pflegerischer Expertise. Notwendig sind je nach Bedarf der dort lebenden Menschen spezifische

Fachkonzepte (z. B. Palliativversorgung), Pflegebäder sowie die Umsetzung von Expertenstandards. Diese Anpassungen stellen erhebliche Herausforderungen für die Organisationsentwicklung dar, da sie mit den Bedürfnissen anderer Zielgruppen, wie jüngeren Menschen oder Personen mit besonderen Anforderungen, in Einklang gebracht werden müssen. Führungskräfte und Leistungserbringer sind gefordert, diesen Wandel aktiv zu gestalten und sowohl Mitarbeitende als auch Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige in diesen Prozess einzubeziehen — stets unter Berücksichtigung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Die schwierige Personalsituation in der Eingliederungshilfe verschärft diese Herausforderungen zusätzlich. Insbesondere für Angebote mit pflegerischem Schwerpunkt fehlt es zunehmend an qualifiziertem Personal. Die Gründe hierfür liegen nach Rückmeldung unserer Mitglieder darin, dass aufgrund des erhöhten Pflegeaufwands die personellen Ressourcen für die individuellen Teilhabeansprüche der Menschen nicht mehr ausreichen. Die Pflegeleistung generell stellt kein Problem dar, die hierdurch jedoch fehlenden Ressourcen für andere Tätigkeiten führen zur Unzufriedenheit bei den Mitarbeitenden und senkt die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen. Dies ist problematisch, da solche Angebote essenziell sind, um Menschen ein würdevolles Leben und Sterben in ihrer gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Fehlende Fachkräfte gefährden nicht nur die Qualität der Leistungen, sondern bergen auch Risiken für die Bewohnerinnen und Bewohner. Eine ausreichende Personalausstattung, regelmäßige Schulungen und klare Fachkonzepte sind daher unverzichtbar. Derzeit reichen die vorhandenen Ressourcen jedoch oft nicht aus, um die notwendigen Weiterentwicklungen umzusetzen. Führungskräfte stoßen an Kapazitätsgrenzen, und Mitarbeitende sehen sich mit steigenden Anforderungen überfordert.

Hinzu kommt, dass viele ältere Wohnformen nicht ausreichend auf die Bedürfnisse pflegebedürftiger Bewohnerinnen und Bewohner ausgelegt sind. Barrierefreie Umbauten, Pflegebäder oder technische Unterstützungssysteme (z. B. Notrufanlagen) sind nicht flächendeckend vorhanden. Der Bestandsschutz gemäß der neuen Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz für vor 2011 errichtete Einrichtungen birgt das Risiko, dass notwendige Modernisierungen nicht finanziert werden, da baurechtliche Vorgaben fehlen. In der Folge könnten Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf nicht länger bedarfsgerecht unterstützt werden und müssten ihre Wohnform verlassen.

Ein Problem im Zusammenhang mit Pflegehilfsmitteln nach SGB V in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen liegt in der begrenzten Kostenübernahme durch die Krankenkassen. Während Pflegehilfsmittel für den häuslichen Gebrauch von Versicherten gemäß § 40 SGB XI finanziert werden, werden diese Leistungen in besonderen Wohnformen nicht im selben Umfang erstattet, da die dortigen Strukturen von den Krankenkassen als Teil der Gesamtleistung der Eingliederungshilfe betrachtet werden. Diese Betrachtungsweise widerspricht der aktuellen Gesetzgebung und führt dazu, dass wichtige Hilfsmittel, etwa spezielle Pflegebetten, nicht oder nur unzureichend zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch entsteht häufig eine finanzielle Mehrbelastung durch die Leistungserbringer oder die einzelne Person, da die notwendigen Hilfsmittel weder durch die Krankenkassen noch durch die Kostenträger der Eingliederungshilfe übernommen werden.

Eine nachhaltige Weiterentwicklung besonderer Wohnformen erfordert eine ganzheitliche Anpassung an die vielerorts gestiegenen Pflegebedarfe, ohne die Prinzipien von Inklusion und Selbstbestimmung zu gefährden.



## **8. Weiterentwicklungsbedarf und Chancen für das Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Bayern: Ansätze für die Zukunft**

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Aspekte möchten wir im Folgenden wesentliche Ansätze und Maßnahmen vorstellen, die dazu beitragen können, die Versorgungssituation im Bereich Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Bayern langfristig zu stabilisieren und zu stärken.

### **Stärkung der „ambulanten“ Strukturen**

Der Ausbau und die gezielte Förderung aufsuchender Angebote bieten eine wertvolle Chance, Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Flexibilität zu ermöglichen. Diese Angebote tragen dazu bei, die individuelle Förderung zu intensivieren und mittelfristig die Notwendigkeit für eine professionelle Unterstützung zu verringern. Dadurch können Menschen mit Behinderungen eigenständiger leben und aktiv in ihrer Umgebung teilnehmen.

In Bayern zeigen sich jedoch große Unterschiede in den ambulanten Unterstützungsstrukturen, die je nach Bezirk stark variieren. Eine einmalige Gelegenheit zur Vereinheitlichung des Zugangs zu diesen Leistungen und zur Stärkung der Angebotsstrukturen ergibt sich derzeit im Rahmen der Verhandlungen zur Rahmenleistungsvereinbarung der Aufsuchenden Assistenz. Hier arbeiten Leistungserbringer und Leistungsträger gemeinsam daran, einen einheitlichen Rahmen für diese Angebote in Bayern zu schaffen. Fachlich ist man sich in den wesentlichen Eckpunkten weitgehend einig, jedoch bestehen Herausforderungen bei der finanziellen Ausstattung der Angebote. Dies liegt vor allem an den unterschiedlich ausgestatteten Strukturen in den einzelnen Bezirken.

Ein einheitlicher Rahmen und die nachhaltige Stärkung dieser ambulanten Angebote sind dringend erforderlich, um den Zugang zu diesen wichtigen Leistungen in Bayern zu vereinheitlichen und sowohl stationäre Einrichtungen als auch die Angehörigen zu entlasten.

### **Bedarfsorientierte und spezialisierte Angebote schaffen**

Die Eingliederungshilfe muss zielgerichtet auf die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen eingehen. Insbesondere Menschen mit komplexen Behinderungen und spezifischen Anforderungen benötigen maßgeschneiderte und bedarfsorientierte Angebote, die über allgemeine Lösungen hinausgehen. Dies umfasst kleinteilige spezialisierte Wohn- und Betreuungsangebote, die sowohl die individuellen Bedürfnisse als auch die Lebensvorstellungen der Betroffenen berücksichtigen.

### **Förderung und Ausbau von kleinteiligen Angeboten**

Die Förderung von kleineren, flexiblen und lokal ausgerichteten Angeboten bietet die Möglichkeit, die Eingliederungshilfe besser an die individuellen Bedürfnisse der Menschen vor Ort anzupassen. Solche kleinteiligen Strukturen ermöglichen es, schneller und gezielter auf Veränderungen im Leben von Menschen mit Behinderungen zu reagieren und schaffen zugleich eine hohe Flexibilität in der Betreuung.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass für kleinere Angebote leichter Personal gewonnen und langfristig gehalten werden kann. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anforderungen für

das Personal bei kleinen Gruppengrößen im Vergleich zu größeren Einrichtungen oft überschaubarer sind, was die Arbeitszufriedenheit und Stabilität im Team fördert.

Zukünftig sollte daher verstärkt darauf geachtet werden, auch in besonderen Wohnformen kleinere Gruppengrößen von 4 bis 6 Bewohner\*innen zu bevorzugen, anstatt auf große Gruppengrößen zu setzen. Dieser Ansatz trägt sowohl zur Qualität der Betreuung als auch zur Attraktivität der Arbeitsbedingungen bei.

### **Digitalisierung nutzen**

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet zahlreiche Chancen, die Eingliederungshilfe effizienter und flexibler zu gestalten. Hierdurch könnten die Mitarbeitenden entlastet und die vorhandenen Ressourcen zielgerichteter genutzt werden.

Jedoch sind die Kosten für Anschaffung, Bewirtschaftung und Aktualisierung digitaler Technologien sowie für Schulungen digitaler Kompetenzen eine zentrale Herausforderung. Hier bedarf es Rahmenbedingungen, die einen durchgängigen und barrierefreien Zugang für alle Leistungserbringer ermöglichen, sowie die gezielte Förderung und Weiterentwicklung digitaler Strukturen und Kompetenzen und die dafür notwendigen Ansätze zur Nutzung der Digitalisierung in der Eingliederungshilfe.

### **Fachlichkeit hochhalten**

Die Qualität der Eingliederungshilfe ist eng mit der fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden verknüpft. Eine Reduzierung der Fachlichkeit würde dazu führen, dass der Beruf in diesem Bereich noch weniger attraktiv wird, da die Anforderungen an das bestehende Personal immer weiter steigen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Aus- und Weiterbildung kontinuierlich zu fördern und gezielt Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden. Nur mit einer hohen fachlichen Expertise kann sichergestellt werden, dass die komplexen und individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft professionell und bedarfsgerecht erfüllt werden.

### **Innovation ermöglichen**

Um den vielfältigen Herausforderung zu begegnen, müssen neue, kreative Lösungen entwickelt werden. Hierbei gilt es, bewährte Ansätze weiterzuentwickeln und innovative Technologien sowie moderne Wohn- und Betreuungsmodelle zu integrieren, die sich flexibel an die individuellen Anforderungen vor Ort anpassen.

Allerdings sind für diese notwendigen Innovationen ausreichende finanzielle Mittel und eine gewisse Sicherheit erforderlich – insbesondere für den Fall, dass neue Ansätze nicht wie erhofft funktionieren. Derzeit fehlt es jedoch an einem stabilen finanziellen Rahmen und an Planungssicherheit, was viele Träger dazu veranlasst, an bestehenden Strukturen festzuhalten. Die Sorge, Personal zu verlieren oder finanziellen Belastungen zu begegnen, führt dazu, dass Risiken vermieden und keine neuen, potenziell besseren Lösungen ausprobiert werden. Diese Zurückhaltung hemmt die Entwicklung innovativer Ansätze in der Eingliederungshilfe.

Es werden finanzielle Mittel und Planungssicherheiten für die Leistungserbringer benötigt, um Innovation in der Eingliederungshilfe zu ermöglichen.

## **Sozialraumorientierung vorantreiben**

Damit Inklusion nicht nur eine Vision bleibt und eine nachhaltige Entlastung der professionellen Strukturen der Eingliederungshilfe ermöglicht wird, ist es unerlässlich, Strukturen für eine fallunspezifische Sozialraumorientierung zu schaffen. Dies bedeutet, dass der Sozialraum unabhängig von Einzelfällen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert wird und bestehende Ressourcen im Sozialraum besser zugänglich gemacht und genutzt werden können.

Mittel- bis langfristig könnte dieser Ansatz dazu beitragen, die professionellen Strukturen zu entlasten. Kurzfristig wären jedoch zunächst Investitionen erforderlich, ohne dass unmittelbar eine spürbare Entlastung eintritt. Eine mögliche Lösung könnte in der Bereitstellung von Trägerbudgets speziell für die fallunspezifische Sozialraumorientierung liegen.

## **Leistungsstrukturen unterstützen**

Eine klare und effiziente Führung ist entscheidend, um die Qualität der Eingliederungshilfe zu gewährleisten und die Attraktivität der Arbeitsplätze zu sichern. Dabei sollte verstärkt in die Förderung und Weiterentwicklung von Leitungspersonal sowie in tragfähige Führungsstrukturen investiert werden, um Überlastung und „Ausbrennen“ gezielt entgegenzuwirken. Gut ausgebildete Führungskräfte können zudem eine Kultur des respektvollen Miteinanders etablieren und kontinuierliche Verbesserungsprozesse fördern.

## **Flexibilisierung der Zweckbindung für besondere Wohnformen**

Gemäß dem Bayerischen Haushaltsrecht bestehen für besondere Wohnformen, die durch Landesmittel gefördert wurden, eine Zweckbindung von 25 Jahren. Diese Zweckbindung steht einer zum Teil notwendigen Anpassung dieser Wohnformen in Bezug auf eine personenzentrierte Leistungserbringung entgegen. Eine Flexibilisierung könnte neue Wohnmodelle und individuelle an den Bedarfen orientierte Anpassungen ermöglichen.

## **II. Allgemeine Investitionskostenförderung für besondere Wohnformen**

Die Nachfrage nach barrierefreien und inklusiven Wohnformen ist ungebrochen hoch. Doch die begrenzten Mittel der Förderprogramme werden dieser Nachfrage längst nicht mehr gerecht. Im Jahr 2022 etwa standen Förderanträgen in Höhe von 250 Millionen Euro lediglich 50 Millionen Euro im entsprechenden Fördertopf gegenüber. Diese Diskrepanz wird durch den Wegfall der Mittel aus der Ausgleichsabgabe noch verschärft. Bislang wurden mit diesen Mitteln in Bayern Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen finanziert, die tagsüber eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) besuchen. Ihr Wegfall hat die ohnehin prekäre Situation in der Finanzierung von Wohnplätzen weiter zugespitzt.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus den langen Zeiträumen zwischen der Erstellung der ersten Kostenpläne, auf deren Basis die Förderhöhen berechnet werden, und dem tatsächlichen Baubeginn. In dieser Zeitspanne steigen die Baukosten häufig um etwa 20 %, was die Finanzierungslücke bei unseren Trägern zusätzlich verschärft und dringend notwendige Projekte weiter verzögert. Eine nachträgliche Anpassung der Förderung aufgrund der Kostensteigerungen, die nicht im Einflussbereich des Einrichtungsträgers stehen, ist bislang nicht möglich.

Wir sehen hier einen akuten Handlungsbedarf, um die Versorgungslage für Menschen mit Behinderungen nicht weiter zu gefährden. Hierzu möchten wir Ihnen nachfolgend drei Maßnahmen vorschlagen:

### **1. Ermöglichung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

Eine deutliche Entlastung, die zudem auch keine finanzielle Mehrbelastung des Staatshaushaltes mit sich bringen würde, wäre die Ermöglichung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Die Einrichtungsträger könnten hier bereits während des laufenden Förderantragsverfahrens mit dem Bau der Einrichtung beginnen. Derzeit stehen dem allerdings die Regelungen aus Art. 23 und 44 BayHO in Verbindung mit VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO entgegen, die einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn als förderschädlich sehen. Uns ist die Problematik für die Staatsregierung, dass sie sich mit der Zustimmung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns grundsätzlich zur Förderung der Einrichtung verpflichtet, natürlich bewusst. Auf der anderen Seite wird mit der derzeitigen Regelung das Risiko und die Mehrkosten komplett an den Einrichtungsträger übertragen, der die Kostensteigerungen weder verantwortet noch beeinflussen kann.

### **2. Ermöglichung des Bauherrenmodells in Bayern**

Die Nutzung von Bauherrenmodellen böte Trägern von Einrichtungen eine erhebliche Entlastung und Risikominimierung. In diesem Modell übernehme ein externer Bauherr die Planung, Finanzierung und Durchführung des Bauprojekts. Der Träger selbst würde lediglich als zukünftiger Nutzer auftreten und könnte sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Dadurch würden finanzielle Risiken wie Kostensteigerungen oder Verzögerungen im Bauablauf vom Bauherrn getragen. Gleichzeitig würde die klare vertragliche Gestaltung für eine transparente Kostenkontrolle und Planbarkeit sorgen. Insbesondere in Zeiten stark schwankender Baukosten böte dieses Modell eine wertvolle Absicherung für Träger, die so auch langfristig finanzielle Stabilität bewahren könne. Sowohl die Staatsregierung als auch die Bezirke lehnen derzeit die umfassende Anwendung von Bauherrenmodellen ab und beschränken sich auf wenige modellhafte Erprobungen. Hauptgrund dafür ist die Annahme, dass die Rendite des externen Bauherrn nicht refinanziert werden soll. Aus unserer Sicht könnte dieses Risiko jedoch durch klare Leitplanken erheblich reduziert werden. Ein möglicher Ansatz wäre die bevorzugte Einbindung sozialer Wohnungsbau-träger, die von vornherein geringere Renditeziele verfolgen. Dies würde nicht nur das Vertrauen in das Modell stärken, sondern auch den Weg für eine breitere Nutzung dieses effektiven Instruments ebnen.

### **3. Sonderprogramm zur Abfinanzierung des Antragsstaus und langfristige Förderperspektiven**

Eine mittelfristige Lösung könnte in einem Sonderprogramm zur Abfinanzierung des bestehenden Antragsstaus liegen. Die Diskrepanz zwischen der Höhe der eingereichten Förderanträge und den verfügbaren Mitteln hat, zusammen mit dem Wegfall der Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu einem erheblichen Rückstau geführt, der sich im Laufe der Jahre weiter erhöht hat. Die tatsächliche Höhe des Abfinanzierungsstaus dürfte inzwischen beträchtlich sein und müsste in der entsprechenden Abteilung des Sozialministeriums erfragt werden. Ein solches Sonderprogramm würde eine deutliche Entlastung schaffen und es ermöglichen, bereits geplante Bauprojekte zeitnah umzusetzen.

Langfristig ist es jedoch unerlässlich, die Fördertöpfe im Staatshaushalt deutlich zu erhöhen. Neben der kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen hat sich durch den Wegfall der Mittel aus der Ausgleichsabgabe das Volumen der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel weiter reduziert. Nur durch eine signifikante Aufstockung der Mittel können zukünftige Antragsstaus vermieden und dringend notwendige Bauprojekte verlässlich umgesetzt werden. Eine Erhöhung der Fördertöpfe würde zudem die Planungssicherheit für Träger und Projektpartner verbessern und den gesellschaftlichen Auftrag, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes und barrierefreies Leben zu ermöglichen, nachhaltig sichern.

### III. Übergang von Schule auf berufliche Tätigkeit

Grundsätzlich sollte bei der Besprechung des Themas differenziert werden. Unter der Überschrift des Übergangs von Schule in eine berufliche Tätigkeit kann im engeren Sinne zunächst die existierende Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ (ÜFSB) in Bayern verstanden werden. Darüber hinaus verdient das Momentum von schulischer zu beruflicher Tätigkeit im Allgemeinen eine breitere Betrachtung.

#### **Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule-Beruf Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (ÜFSB)**

Die Maßnahme Übergang Förderschule-Beruf (ÜFSB) eröffnet Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die bayernweite Maßnahme wird in gemeinsamer Verantwortung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK), des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) sowie der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern (RD BY) durchgeführt. Die Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf" gliedert sich in zwei gesetzlich geregelte Teilmaßnahmen:

- Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung - BOM (§48 SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung - UB (§38a SGB IX)

Die Maßnahmen beginnen in der 11. Jahrgangsstufe der Berufsschulstufe und reichen bis zu einem Jahr nach Schulabschluss.

Mit der Unterzeichnung der inzwischen fünften Kooperationsvereinbarung haben die Beteiligten eine Fortführung der BOM bis 31.08.2026 und der UB bis 31.08.2028 vereinbart.

#### **Ziele**

Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung Wege in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu eröffnen. Zielgruppe sind diejenigen Jugendlichen, die sich mit entsprechender Unterstützung voraussichtlich auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt behaupten können. Wesentliches Kennzeichen der Maßnahme ist die Begleitung der jungen Erwachsenen durch außerschulische Partner, wie den Integrationsfachdienst und die Reha-Berater. Deshalb kooperieren Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

Integrationsfachdienste und Arbeitsagenturen sowie die beteiligten Ministerien, Inklusionsämter, Schulverwaltungen und Bayerischen Bezirken intensiv miteinander.

### **Steuerung der Maßnahme**

Ein Lenkungskreis, der sich einmal im Jahr trifft, koordiniert die Maßnahme und behandelt die konkreten Erfordernisse bei deren praktischer Durchführung.

In dieser Gruppe sind von schulischer Seite ein Berufsschulkoordinator, die Referentin des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie ein Regierungsreferent vertreten. Die Seite des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales wird durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Bayreuth repräsentiert, welches auch mit der fachlichen Leitung der Steuerungsgruppe betraut ist, sowie durch Vertreter der Inklusionsämter. Ebenso nehmen Vertreter der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an der Steuerungsgruppe teil sowie Vertreterinnen und Vertreter der Maßnahmeträger.

### **Einschätzung der Leistungserbringerverbände**

Die Leistungserbringerverbände in Bayern bewerten die Maßnahme als grundsätzlich sehr gut und für die fokussierte Zielgruppe geeignet. Eine Fortführung der Maßnahme ist zu begrüßen. Die Vermittlungsquote von ca. 50% der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wirkt realistisch und kann aktuell zufriedenstellen.

*Augenmerk für die Leistungserbringerverbände muss der Personenkreis haben, der nicht an der obengenannten Maßnahme teilnimmt, bzw. nicht teilnehmen kann.*

### **Momentum Übergang Schule auf berufliche Tätigkeit**

Grundsätzlich wird ein leichter Rückgang bei Übergängen von Schule in das Eingangsverfahren der Werkstätten in Bayern beobachtet. Parallel erleben die Förderstätten in Bayern einen Zulauf. Aus Sicht der Leistungserbringer Werkstatt ist schwierig zu berichten, welche Wege Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch der Förderschule nehmen. Da die Agentur für Arbeit bereits in der Berufsschulstufe die Beratung des Personenkreises übernimmt, sollten hier Erkenntnisse vorliegen.

*Für den Personenkreis, der nach der Schule keine direkte Beschäftigung auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt findet, muss das Recht auf Durchführung des Berufsbildungsbereichs der Werkstatt zum Tragen kommen. Aus unserer Sicht bedarf es der Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote und der Leistungssystematik in den Werkstätten. Hierzu in den folgenden Abschnitten Ausführungen.*

## **IV. Teilhabe am Arbeitsleben**

*Der Abschnitt IV A (Investitionskosten-Förderung WfbM, BTHG Umsetzung), wurde gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern (LAG WfbM Bayern) erarbeitet. Das Kapitel beinhaltet die abschließende Stellungnahme der LAG WfbM.*

*Die LAG WfbM Bayern fördert die Zusammenarbeit der Werkstätten und vertritt deren Interessen auf politischer Ebene. Sie ist der verbändeübergreifende Zusammenschluss der Träger von Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern mit deren Förderstätten, angegliederten Inklusionsprojekten und Inklusionsbetrieben sowie rechtlich selbständiger anderer Leistungsanbieter, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben anbieten und Förderstätten.*

*Die Landesarbeitsgemeinschaft WfbM Bayern e.V. repräsentiert 86 Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) mit teilweise mehreren Haupt- und weiteren Zweigwerkstätten. Zudem sind fünf Landesverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Lebenshilfe Landesverband Mitglied der LAG WfbM Bayern e.V.*

*Die bayerischen WfbM bieten insgesamt mehr als 40.000 Arbeits-, Bildungs- und Förderstättenplätze für jede Behinderungsart.*

#### IV A) Investitionskosten-Förderung WfbM, BTHG Umsetzung

##### **1. Investitionskosten-Förderung WfbM**

Werkstätten bieten für viele Menschen mit Behinderung aktuell und insbesondere auch in der Zukunft einen Zugang zum Arbeitsleben. Im Sinne der Nachhaltigkeit und einer langfristigen Perspektive für Planungssicherheit für die Einrichtungen halten wir es für dringend geboten, den Blick bereits auf die Zeit nach Ablauf der Finanzierung von Investitionskosten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe auf Grundlage der Übergangsregelung zu richten.

Die Einrichtungen bleiben dauerhaft darauf angewiesen, Modernisierungen sowie Neu- und Ersatzbaumaßnahmen realisieren zu können, um den Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft adäquate Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können, die auf die spezifischen Bedarfe des Personenkreises ausgerichtet sind und den Anforderungen an Arbeitssicherheit und technischer Innovation entsprechen. Bereits jetzt erleben wir einen erheblichen Finanzierungsstau. Es zeichnet sich ein wachsender Bedarf ab, viele Einrichtungen wurden in den 70er Jahren gebaut, und es stehen vielerorts umfangreiche Maßnahmen an.

Eine kurzfristig von der LAG WfbM Bayern durchgeführte Erhebung unter den Trägern der bayerischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung macht den Bedarf deutlich:

Von über zweihundert erfassten Gebäudekomplexen der Werkstätten, sind mittlerweile gut zwei Drittel über 25 Jahre alt. Davon wurden über 65% nicht mehr im Rahmen der Förderung saniert.

Fast 40% der Gebäude sind bereits vor mehr als 35 Jahren errichtet worden. Davon wurde fast die Hälfte seit Errichtung nicht umfassend im Rahmen der Förderung saniert oder modernisiert.

An der Erhebung nahmen fast 75% der Träger von Werkstätten für Menschen mit Behinderung in ganz Bayern teil. Die Das gesamte Ausmaß der Problematik ist entsprechend umfangreich.

*Im Interesse der Menschen mit Behinderungen, die den Anspruch auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben haben, fordern wir die Einführung einer verlässlichen,*

*nachhaltigen freistaatlichen Investitionskostenförderung für die Werkstätten, um die notwendigen Baumaßnahmen der Einrichtungen auch zukünftig sicher und auskömmlich finanzieren zu können.*

*Damit können die Mittel der Ausgleichsabgabe zeitnah für die gesetzlich vorgeschriebenen Zwecke einer Beschäftigungsförderung von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden.*

## **2. Investoren-Modell / Mietlösung als ein möglicher alternativer Ansatz**

Da die Träger von Werkstätten derzeit (und künftig immer seltener) die Kosten für eine Modernisierung oder einen Ersatzneubau aufbringen werden können, muss auch über Alternativen gesprochen werden.

Ein möglicher Ansatz kann eine Mietlösung sein. Hierzu wäre erforderlich, dass ein Investor das Gebäude errichtet und dieses dann von der Werkstatt angemietet wird. Für die Errichtung des Gebäudes wären keine Zuwendungen möglich. Die Mietkosten müssten wieder über den Leistungsträger (Bezirk) refinanziert werden.

Einzelne Träger (Leistungserbringer) schlagen diesen Ansatz bereits dem jeweils zuständigen Bezirk vor, stoßen aktuell aber v.a. auf kritische Rückmeldungen. Meist wird ins Feld geführt, dass grundsätzlich vorrangige Förderprogramme in Anspruch genommen werden müssen.

*Wir bitten darum, sich im Austausch mit den relevanten Beteiligten auf Landes- und kommunaler Ebene für eine zukunftsfähige Lösung im Sinne der Menschen mit Behinderungen starkzumachen. Wir bieten dazu unsere Unterstützung und fachliche Expertise als erfahrene Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an.*

## **3. BTHG-Umsetzung - Modellphase zur Implementierung RLV WfbM**

Die Verbände der Leistungserbringer in Bayern begrüßen die Einführung der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und sehen in der laufenden Modellphase einen wichtigen Schritt zur Evaluation der neuen Vorgaben.

### Ausgangslage Beginn 2025

Die Modellphase hat offiziell zum 01.01.2024 begonnen. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass zur Überprüfung von Veränderungen in den Modellwerkstätten jeweils mindestens ein volles Wirtschaftsjahr zugrunde werden soll. Enden soll die Modellphase am 31.12.2025.

Aktuell können wir feststellen, dass bislang nicht für alle der 19 Modellwerkstätten Leistungsvereinbarungen geschlossen werden konnten. Zudem haben bisher nicht für alle ca. 5.000 Leistungsberechtigten Personen Bedarfserhebungsgespräche stattgefunden. Deshalb wurden bislang erst wenige Bescheide durch die Kostenträger erlassen. Dies stellt für die beteiligten Modellwerkstätten vor ungeklärte, drängende Fragen und eine unsichere Ausgangslage für die Modellphase. Es fehlen bei den meisten Modellwerkstätten Grundlagen zur praktischen Umsetzung der Modellphase. Die Leistungserbringerverbände mahnen bereits seit Monaten die dringend anstehende Abarbeitung der Aufgabenpakete durch die Leistungsträger, die bayerischen Bezirke, an.



### Fehlendes einheitliches Leistungsbemessungsinstrument

Die Leistungserbringerverbände fordern weiterhin die Entwicklung bzw. Abstimmung eines bayernweit einheitlichen Verfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs hin zur Feststellung der Bedarfskategorien und Intensitätsstufen. Das Verfahren muss den Kriterien Objektivität, Überprüfbarkeit, Reliabilität, Validität und Verständlichkeit standhalten. Mit Blick auf den fachlichen Anspruch und die zukünftige Rechtssicherheit des Verfahrens ist dies der einzig gangbare Weg. Gleicher Anspruch muss für die Ergebnisse des Verfahrens gelten. Die Einführung bereits entwickelter, ICF-konformer Leistungsbemessungsinstrumente ist wohlwollend zu prüfen, um im Anschluss gut in einen bayernweiten Roll-out der Rahmenleistungsvereinbarung starten zu können und zugleich zahlreiche Gerichts- und Widerspruchsverfahren, wie in anderen Bundesländern, zu vermeiden. Die Leistungserbringerverbände bieten hierzu weiterhin ihre Mitwirkung und Fachexpertise an.

### Dringender Handlungsbedarf bezüglich zusätzlicher Vereinbarungen für Spezialbereiche in Werkstätten für behinderte Menschen

Die bisherigen Erfahrungen in der Modellphase zeigen, dass die in der Vereinbarung angelegte Leistungssystematik insbesondere nicht geeignet ist, die Bedarfe bei Menschen mit stark erhöhten Bedarfen aufgrund psychischer, körperlicher oder Sinnes-Behinderungen angemessen abzubilden.

Die Spannweite der Leistungssystematik, wie sie nun neu angewendet wird, deckt den besonderen Unterstützungsbedarf dieser Personengruppen nicht hinreichend ab. Dies wird uns nicht nur aus der täglichen Praxis deutlich, sondern ist auch an den Einstufungen, die von den Leistungsträger vorgelegt werden, klar erkennbar. Bedauerlicherweise sehen wir bisher keine Bereitschaft seitens der Leistungsträger, hier bereits vor Ende der Evaluationsphase zu reagieren.

Die Rahmenleistungsvereinbarung eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, zusätzliche Vereinbarungen für Spezial- und Profilbereiche zu treffen, um spezifischen Bedarfen gerecht zu werden. Diese Option wird aber von den Bezirken mit dem Verweis auf den Ablauf der Modellphase und den erwarteten Evaluationsbericht bislang nicht genutzt. Wir glauben fest daran, dass es wichtig ist, frühzeitig Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und nicht 1,5 Jahre bis zum Ende der Modellphase zu warten.

Wir fordern, dass schon jetzt auf Bezirksebene zusätzliche Vereinbarungen für besonders bedarfsintensive Profilbereiche getroffen werden, um Menschen mit hohen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden. Diese Vereinbarungen könnten dann als Teil der laufenden Modellphase betrachtet und ebenfalls evaluiert werden, sodass sie in den gesamten Evaluationsprozess integriert sind. Auf diese Weise würden auch die spezifischen Bedarfe der betroffenen Personengruppen frühzeitig Berücksichtigung finden, ohne den gesamten Modellprozess zu unterlaufen.

## **4. Beschäftigungssituation**

### BTHG-Umsetzung – bayerische Weiterentwicklung Budget für Arbeit

Das Budget für Arbeit steckt in Bayern noch in den Kinderschuhen. Für dieses Instrument fehlt ein Anbahnungsprogramm mit Personal, das Arbeitsplätze bei Unternehmen akquiriert, erschließt und

die Teilnehmer begleitet. Die Leistungserbringerverbände setzen sich dafür ein, die erfolgreich eingeführten Strukturen bei BÜWA (Begleiteter Übergang Werkstatt allgemeiner Arbeitsmarkt) für das Budget für Arbeit zu öffnen oder diese durch eine vergleichbare Regelung zu ergänzen. Die Argumentation: BÜWA unterstützt Leistungsstarke, das Budget für Arbeit hingegen Personen mit höherem Unterstützungsbedarf. Beide Gruppen sollen bestmögliche Unterstützung erhalten, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Für das Budget für Arbeit gibt es aus Sicht der Leistungserbringer noch einen weiteren Hemmschuh: Die Bezirke präferieren hier eine Begleitung der Teilnehmer ausschließlich durch die IFDs und nicht durch die Werkstätten. Hier bräuchte es eine einvernehmliche Lösung, wie das beim BÜWA-Programm bereits gelungen ist. Dort einigen sich die Beteiligten in jedem Einzelfall auf eine Unterstützung durch die WfbM, durch den IFD oder auf eine gemeinsame Lösung, je nachdem, was den Teilnehmern am Besten gerecht wird oder was sie sich selber wünschen. Das funktioniert mittlerweile sehr gut.

#### IV.B) Ausbau von Beschäftigungsangeboten durch Stärkung von Inklusionsbetrieben

Auch Inklusionsunternehmen bieten vielen Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben. Aufgrund ihrer inklusionsgerechten Strukturen sind Inklusionsunternehmen besonders qualifiziert für die Beschäftigung bestimmter Personengruppen im ersten Arbeitsmarkt und können ein wichtiger Partner der Werkstätten bei der Steigerung von Vermittlungen in den Arbeitsmarkt darstellen.

Inklusionsfirmen sind in erster Linie Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und müssen sich dem Wettbewerb mit anderen Unternehmen stellen. Indem sie sich verpflichten, mindestens 30%, höchstens 50% ihrer Arbeitsplätze mit Menschen zu besetzen, die nach § 215 SGB IX von ihrer Schwerbehinderung besonders betroffen sind, verwirklichen sie inklusive und gleichberechtigte Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Schwerbehinderung und einem besonderen Unterstützungsbedarf.

In Inklusionsunternehmen haben die Mitarbeitenden nicht den Status von Patienten oder Rehabilitanden. Sie sind sozialversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach den gängigen Bestimmungen des Arbeits- und Tarifrechts beschäftigt werden.

Inklusionsunternehmen sind unterschiedlich über das Bundesgebiet verteilt. 2022 gab es 1.030 Inklusionsunternehmen, -betriebe und -abteilungen in Deutschland, davon 102 in Bayern. Ihre Entstehung und Verbreitung sind maßgeblich von politischen Entscheidungen beeinflusst, die auf Landesebene getroffen werden. Die Länder können beispielsweise ergänzende Landesmittel zur Verfügung stellen und unterstützende Strukturen schaffen, mit denen die Inklusionsunternehmen trotz leistungsgeminderten Beschäftigten wettbewerbsfähig bleiben können.

Dies geschieht in Bayern durch eine Richtlinie des Bayerischen Sozialministeriums (Förderrichtlinie IB). Mit einer Zuschussquote von derzeit 20% fördert der Freistaat diese Beschäftigungsmöglichkeiten allerdings am Rande des Existenzminimums. Hier wären dringende Verbesserungen, v.a. im Bereich der Investitionskostenförderung notwendig, um einen Impuls zu Neugründung und Ausbau von Inklusionsfirmen und weiteren Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu setzen. Der Bundesgesetzgeber hat dafür die Grundlage geschaffen, in diesem Bereich verstärkt die Mittel der Ausgleichsabgabe zu nutzen. Nun muss Bayern nur noch liefern!

## V. Pflegende Angehörige

Wie bereits vorher skizziert, stellt die Angebotsstruktur auch Angehörige von Menschen mit Behinderungen vor erhebliche Herausforderungen. Menschen mit Behinderungen wünschen sich ein Leben in Selbstbestimmung, doch der Weg dorthin ist oft von großen Hürden geprägt. Um Menschen mit Behinderungen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, brauchen auch die Eltern nicht nur Vertrauen in die sozialen Strukturen, sondern auch die Sicherheit, dass es genügend Plätze gibt, um ihre Kinder auf diesem Weg begleiten zu können – eine Möglichkeit, die bisher für viele Familien unerreichbar scheint. Die begrenzten Kapazitäten passgenauer Angebote führen dazu, dass viele Menschen mit Behinderungen bis ins hohe Alter in ihren Herkunftsfamilien leben, was die familiären Systeme und pflegenden Angehörigen belastet und der Zielsetzung des BTHG widerspricht.

### 1. Belastungsdimension

#### Psychosoziale Belastungsdimension

Der Wunsch nach Selbstbestimmung und Empowerment wird für pflegende Angehörige oft zu einer enormen Herausforderung. Für Eltern, die ihre Kinder jahrelang alleine gepflegt haben, stellt die Einbindung externer Assistenz nicht nur eine organisatorische Belastung, sondern auch eine psychosoziale Hürde dar. Nicht immer fällt es pflegenden Angehörigen leicht, das Gefühl der Verantwortung loszulassen und Vertrauen in die zukünftig begleitenden Fachkräfte zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Menschen mit Behinderungen als Akteure im Familiensystem zu sehen und auch pflegende Angehörige und Eltern in die Gestaltung von Angeboten einzubeziehen beziehungsweise eine entsprechende Begleitung anzubieten.

Zusätzlich erschweren fehlende Ressourcen und die damit verbundene Suche nach passgenauen Unterstützungsangeboten den Familien den Zugang zu notwendigen Hilfen. Keine Unterstützung zu erhalten, obwohl bereits alle möglichen Schritte im eigenen Wirkungskreis unternommen wurden, kann bei pflegenden Angehörigen ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit auslösen und so zu psychischen Belastungen führen. Eine gute Beratungsstruktur für pflegende Angehörige kann sich positiv auf familiäre Systeme auswirken. Bedingung hierbei ist, dass sich alle Akteure der Eingliederungshilfe und Pflege kennen und Mitarbeitende genug Zeit zur Vernetzung und dem Ausbau des Sozialraums haben. Häufig führt der Personalmangel jedoch dazu, dass Netzwerkarbeit und die damit verbundene Verzahnung nicht stattfinden kann. In Folge dessen werden Familien mit Angehörigen mit Pflegedarf häufig von einer Beratungsstelle zur nächsten geschickt. Diese Situation führt dazu, dass pflegende Angehörige bei der Suche nach Unterstützung häufig selbst an ihre Grenzen stoßen und dann die Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe dringend um Hilfe bitten oder auf dem Weg der Suche selbst erkranken.

#### Systemische Belastungsdimension

Beispielsweise Mitarbeitende der richtliniengeförderten Dienste der Offenen Behindertenarbeit, die innerhalb der niederschweligen Beratungsangebote häufig von verzweifelten Familien aufgesucht werden, kämpfen darum, ein Modell zu entwickeln, das Familien wenigstens teilweise entlastet. Doch die Realität ist, dass sie oft nur während des engen Zeitfensters der Beratung versuchen können, bei der verzweifelten Platzsuche zu unterstützen. Die Wartelisten der Familien, für die keine Lösungen gefunden werden können, wachsen stetig. Diese Situation führt nicht nur zu einer erdrückenden Belastung der pflegenden Angehörigen, sondern auch zu einer immer stärker

werdenden Frustration der Mitarbeitenden, die sich machtlos fühlen, den drängenden Bedarfen gerecht zu werden. Familien, die eigentlich Anspruch auf mehr Unterstützung des Systems der Eingliederungshilfe hätten, erhalten oft nur stundenweise Entlastungsleistungen durch Leistungen der Pflegekasse, die den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen und den pflegenden Angehörigen nicht ausreichend gerecht werden können. Dies hat neben den individuellen Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung der einzelnen Familien auch systemische Folgen und verschärft wiederum den Fachkräftemangel.

Ein häufig gewähltes unterstützendes Modell der Mitarbeitenden der Offenen Hilfen ist der Familienentlastende/Familienunterstützende Dienst (FUD/FED), der aus Leistungen der Pflegekasse finanziert wird und häufig von ehrenamtlich tätigen Personen ausgeübt wird. Der nutzbare Betrag setzt sich aus dem Entlastungsbetrag und ab einem Pflegegrad von zwei auch aus den Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammen. Zudem besteht ab einem Pflegegrad zwei die Möglichkeit, Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen zu beziehen. In einigen Fällen sind Familien auf das Pflegegeld angewiesen, um das Haushaltseinkommen zu sichern und entscheiden sich deshalb gegen den Bezug von Sachleistungen. Auch die Kombination von Pflegesachleistungen und Pflegegeld sowie die damit verbundene Kürzung des Pflegegeldes stellt für viele Familien eine finanzielle Belastung dar, die sie nicht immer tragen können. Die Option, einen ambulanten Pflegedienst oder weitere Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes zur Unterstützung im eigenen Haushalt in Anspruch zu nehmen, entfällt ohne den Bezug von Sachleistungen. Außerdem ist es aus fachlicher Sicht nicht immer möglich, Menschen mit komplexen Behinderungen von ehrenamtlich Tätigen begleiten zu lassen, sodass die Begleitung im FED/FUD für manche Familien entweder keine Option oder nur eine Option mit dem Einsatz von hauptamtlichem Personal, und durch die hierdurch verursachten höheren Kostensätze verringerte Entlastungsleistungen, darstellt. Die beschriebenen Faktoren lassen Familien noch stärker auf sich allein gestellt zurück.

## **2. Ausblick**

Eine gut vernetzte Beratungs- und Angebotsstruktur kann die Entlastung der Familiensysteme positiv beeinflussen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist das „Bayerische Netzwerk Pflege“, das sowohl Angehörigenarbeit als auch Fachstellen umfasst und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen mit erwachsenen Kindern mit Behinderung stärkt. Diese Beratungs- und Entlastungsstrukturen können jedoch nur dann unterstützend wirken, wenn pflegende Angehörige während der Nutzung dieser Angebote Menschen mit Behinderungen gut begleitet wissen. Diese Angebote existieren jedoch schlicht nicht ausreichend, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Ebenso blicken viele Familien den Entwicklungen im Zusammenhang mit dem BTHG kritisch entgegen, denn der angekündigte Paradigmenwechsel lässt noch immer auf seine Umsetzung warten. Den bereits beschriebenen Belastungsdimensionen ist nur mit einem Ausbau von Angeboten der Eingliederungshilfe, einer zentralen Beratungsstruktur, einer Sozialraumorientierung und einer zielgerichteten Attraktivitätssteigerung pflegender und sozialer Berufe zu begegnen. Ein konkreter Vorschlag, bezogen auf die Dienste der Offenen Behindertenarbeit, wird nachfolgend skizziert.

### Personalsituation, Fachkräftemangel, Attraktivitätssteigerung in Diensten der Offenen Behindertenarbeit

Viele Dienste der Offenen Hilfen organisieren Entlastungsleistungen mit ehrenamtlich tätigen Personen. Die Akquise, Schulung und Begleitung dieser Ehrenamtlichen wird durch

hauptamtliches Personal der Dienste der Offenen Hilfen durchgeführt. Aufgrund des rechtlichen Auftragsverhältnisses, das keine Kündigungsfrist vorsieht, können sich engagierte Personen jederzeit gegen weitere Einsätze innerhalb der Dienste der Offenen Hilfen entscheiden. Dies stellt das hauptamtliche Personal vor die stetige Herausforderung, neue Mitwirkende zu finden. Ähnlich wie bei hauptamtlichen Fachkräften sind die Einsatzmöglichkeiten für ehrenamtlich Engagierte sehr vielfältig, sodass die Dienste der Offenen Hilfen viele Schritte unternehmen müssen, um sich als attraktive Auftraggeber auf dem Markt behaupten zu können. Neben der Durchführung mit ehrenamtlich engagierten Personen lassen die Erstattungsleistungen der Pflegekassen und stellenweise auch die Förderung der OBA-Richtlinie den Einsatz hauptamtlicher Kräfte zu. Der Angebotscharakter der Leistungen zur Unterstützung im Alltag und die daraus resultierende Wahl des Einsatzes des Entlastungsbudgets birgt jedoch für Dienste der Offenen Hilfen ein gewisses wirtschaftliches Risiko, das sie nicht immer bereit sind einzugehen. Neben der Finanzierbarkeit stellt auch die Suche hauptamtlichen Personals, wie bereits beschrieben, Dienste der Eingliederungshilfe vor erhebliche Herausforderungen. Eine bessere Bezahlung in diesem Zusammenhang könnte die Attraktivität der pädagogischen Berufe positiv beeinflussen. Im Bereich der Offenen Hilfen könnte eine finanzielle Ausstattung für Studierende analog der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste eine gute Möglichkeit sein. Das Arbeitsfeld der Offenen Hilfen, insbesondere der Familienentlastenden/ Familienunterstützenden Dienste, stellt aufgrund der flexiblen Zeiteinteilung für viele Studierende ein attraktives Einsatzfeld dar. Eine bessere Finanzierung könnte zu einer frühzeitigen Bindung von Fachkräften führen und gleichzeitig prekäre Lebenssituationen während des Studiums vermeiden, ähnlich wie Werkstudententätigkeiten in anderen Bereichen.

## **VI. Personalmangel in der Eingliederungshilfe und Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes**

Der wachsende Personalmangel, verstärkt durch den demografischen Wandel, trifft die Eingliederungshilfe in Bayern stark. Nach Einschätzung unserer Mitgliedsorganisationen wird sich diese Problematik in den kommenden Jahren zunehmend zuspitzen. Es ist ein vielschichtiges Problem, das auf eine Kombination von strukturellen, gesellschaftlichen und individuellen Faktoren zurückzuführen ist.

Diese Entwicklung führt dazu, dass die bestehenden Strukturen kaum noch ausgebaut und zum Teil schwer aufrechterhalten werden können. In einigen Bereichen der Eingliederungshilfe können bereits vorhandene Plätze nicht wieder belegt werden und auch erste Platzreduktionen sind bekannt. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen droht eine zunehmende Reduktion des bestehenden Angebots in Bayern.

Im Folgenden werden notwendige sowie mögliche Ansätze für die spezifischen Herausforderungen durch den Personalmangel in der Eingliederungshilfe aufgezeigt.

### **Aus- und Weiterbildung stärken**

Eine gezielte Förderung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe ist essenziell, um den Personalmangel zu bekämpfen. Dabei sollte sowohl auf eine praxisnahe Ausbildung als auch auf attraktive Weiterbildungsangebote gesetzt werden, die Mitarbeitende motivieren und ihnen Perspektiven aufzeigen sowie die Attraktivität der Berufsbilder erhöhen. Besonders wichtig sind Programme, die Quereinsteiger\*innen den Einstieg erleichtern – durch z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie finanzielle Unterstützung – und Fachkräfte

durch zusätzliche Qualifikationen langfristig binden. Hier wären z.B. gezielte Imagekampagnen für die Ausbildung in der Heilerziehungspflege dringend notwendig, insbesondere auf der Grundlage des aktuellen Schulversuchs.

### **Bekanntheit des Berufsfelds erhöhen**

Um Arbeit in diesem Bereich attraktiver zu machen, muss das Berufsfeld stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Durch Imagekampagnen, die die gesellschaftliche Relevanz und die Sinnhaftigkeit des Berufes betonen, können potenzielle Bewerber\*innen – insbesondere junge Menschen – besser erreicht werden.

### **Freiwilligendienste stärken**

Freiwilligendienste leisten einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung sozialer Einrichtungen und können dazu beitragen, dem Personalmangel in der Eingliederungshilfe entgegenzuwirken. Junge Menschen, die sich im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) engagieren, sammeln wertvolle Erfahrungen und entwickeln ein tieferes Verständnis für soziale Berufe. Um die Attraktivität dieser Dienste zu erhöhen, sind verbesserte Rahmenbedingungen notwendig – dazu gehören eine angemessene finanzielle Anerkennung, klare Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung sowie eine stärkere gesellschaftliche Wertschätzung. Insbesondere sollte darauf hingearbeitet werden, Freiwilligendienste als Einstiegsmöglichkeit in eine sozialpädagogische oder pflegerische Laufbahn zu etablieren. Durch gezielte Informationskampagnen und Kooperationsmodelle mit Schulen und Hochschulen kann der Freiwilligendienst als wichtiger Baustein für die Nachwuchsgewinnung gestärkt werden.

### **Digitalisierung: Effizienz und Entlastung fördern**

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale, um die Arbeitsprozesse in der Eingliederungshilfe zu erleichtern und effizienter zu gestalten. Digitale Lösungen können beispielsweise die Dokumentation vereinfachen, Kommunikation verbessern und Verwaltungsaufwände reduzieren. Allerdings stellt der Zugang zu moderner Technologie viele Leistungserbringer vor finanzielle Herausforderungen. Daher braucht es zielgerichtete finanzielle Rahmenbedingungen, die allen Akteuren der Eingliederungshilfe den Zugang zu digitalen Werkzeugen ermöglichen. Gleichzeitig sollte in die Schulung der Mitarbeitenden investiert werden, um die digitalen Möglichkeiten optimal zu nutzen.

### **Fachlichkeit als Grundlage für Qualität**

Die Sicherung der fachlichen Expertise ist unverzichtbar, um den komplexen Anforderungen der Eingliederungshilfe gerecht zu werden. Eine Reduzierung der Fachlichkeit – beispielsweise durch den Einsatz weniger qualifizierter Kräfte – würde nicht nur die Qualität der Betreuung gefährden, sondern auch die Attraktivität des Berufs weiter senken. Es ist essenziell, die fachlichen Standards hochzuhalten und durch Fortbildungsangebote zu stärken. Nur so können die individuellen und oft spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft professionell und bedarfsgerecht erfüllt werden.

### **Zeitarbeit refinanzieren: Notlösung mit Risiken und Nebenwirkungen**

Der Einsatz von Leiharbeiter\*innen in der Eingliederungshilfe erfolgt in der Regel nur in dringenden Notfällen, um akute Personallücken zu schließen und die Versorgung *der Klientinnen*

aufrechtzuerhalten. Allerdings bringt diese Maßnahme erhebliche Herausforderungen mit sich: Leiharbeiter\*innen verfügen in der Regel nicht über das spezifische Wissen zu den jeweiligen Angeboten und Zielgruppen, um das bestehende Team nachhaltig zu entlasten. Dies führt nicht nur zu einer geringeren Qualität der Betreuung, sondern dies kann auch zu wachsender Unzufriedenheit beim Stammpersonal führen. Dennoch bleibt der temporäre Einsatz von Leiharbeit oft unverzichtbar, um die Schließung von Angeboten zu verhindern. Die hierdurch entstehenden und erheblichen Mehrkosten müssen i.d.R. durch die Leistungserbringer gestemmt werden, dies führt zu einem zunehmenden wirtschaftlichen Risiko, dass nicht langfristig aufrechterhalten werden kann.

### **Klarheit durch Fachkonzepte schaffen**

Eine klare fachliche Ausrichtung ist entscheidend, um den komplexen Anforderungen der Eingliederungshilfe gerecht zu werden. Fachkonzepte bieten Orientierung und fördern eine einheitliche und qualitativ hochwertige Umsetzung der Arbeit. Sie schaffen zudem Sicherheit für Mitarbeitende, da sie klar definierte Handlungsrahmen vorgeben und so Überforderung entgegenwirken. Die kontinuierliche Weiterentwicklung solcher Konzepte sollte ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung sein.

### **Leistungsstrukturen schützen und weiterentwickeln**

Gut ausgebildete Führungskräfte und tragfähige Leistungsstrukturen sind entscheidend für die Attraktivität der Arbeitsplätze in der Eingliederungshilfe. Leitungen sollten gezielt gefördert und in ihrer Rolle gestärkt werden, um Überlastung und Burnout zu verhindern und die Mitarbeiterzufriedenheit zu stärken. Investitionen in Fortbildungen für Leitungspersonal sowie die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten können dazu beitragen, eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu etablieren. Gleichzeitig ermöglichen kompetente Führungskräfte die Implementierung nachhaltiger Verbesserungsprozesse und sichern die langfristige Qualität der Angebote.

### **Innovative Ansätze fördern**

Um den Herausforderungen in der Eingliederungshilfe nachhaltig zu begegnen, ist es essenziell, innovative Ansätze in der Arbeitsgestaltung zu fördern. Neue Arbeitszeitmodelle wie z.B. die 4-Tage-Woche bieten Potenzial, um die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen und die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden zu verbessern. Solche Modelle können dazu beitragen, die Belastung zu reduzieren, die Zufriedenheit im Team zu steigern und damit die langfristige Bindung von Fachkräften zu fördern.

Damit solche Ansätze erfolgreich erprobt und implementiert werden können, bedarf es jedoch eines unterstützenden Rahmens. Leistungserbringer und Leistungsträger sollten eng zusammenarbeiten, um Pilotprojekte zu initiieren und Erfahrungen zu sammeln. Dazu gehören auch organisatorische Anpassungen sowie finanzielle Förderung, um mögliche Risiken für die beteiligten Einrichtungen zu minimieren.

### **Ausländisches Personal gewinnen und nachhaltig integrieren**


Die Gewinnung von ausländischen Mitarbeitenden bietet eine vielversprechende Möglichkeit, dem akuten Personalmangel in der Eingliederungshilfe entgegenzuwirken. Damit ausgebildete Fachkräfte zum Zwecke der Erwerbstätigkeit zuwandern können, bedarf es auch entsprechender

Strukturen, die u. a. die schnellere Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse fördern. Neben der schnelleren Anerkennung ausländischer Abschlüsse braucht es auch veränderte Rahmenbedingungen und Maßnahmen, die die gezielte Rekrutierung von Zuwander\*innen, die Nachqualifizierung und den Spracherwerb stärker in den Blick nehmen. Damit die Zuwanderer auch als Arbeitskräfte in Deutschland bleiben wollen, ist es unerlässlich, die Menschen bei der Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt zu unterstützen. Dabei spielt die kulturelle Sensibilisierung eine wichtige Rolle. Diese ermöglicht es zum einen, bereits vor Beginn des Arbeitsverhältnisses eventuell bestehende Barrieren - u.a. durch bestehende Vorurteile und Stereotype - abzubauen und zum anderen während der Arbeitstätigkeit ein gegenseitiges (kulturelles) Verständnis im Team und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit beim Zugewanderten zu erzeugen.

Der Personalmangel in der Eingliederungshilfe lässt sich nicht durch eine einzelne Maßnahme beheben, sondern erfordert ein Bündel an strukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen. Eine Kombination aus besseren Arbeitsbedingungen, gezielter Nachwuchsförderung und gesellschaftlicher Aufwertung des Berufs könnte langfristig helfen, den Trend umzukehren.

Für Rückfragen und zur weiteren Abstimmung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Auer  
Landesgeschäftsführer